



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Dr. Markus Büchler**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.01.2021

Telematik Autobahn A8

Reisende, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Einsatzkräfte beklagen sich seit Ausbau der Bundesautobahn A8 auf sechs Spuren zunehmend über Anzahl und Schwere der Unfälle, insbesondere auf dem vielbefahrenen Autobahnabschnitt zwischen München und Ulm. Expertinnen und Experten sind sich einig darin, dass insbesondere die Schwere der Unfälle in engem Zusammenhang mit der Reisegeschwindigkeit des Unfallverursachers steht. Die Ankündigungen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer kurz vor der Kommunalwahl 2020, auf der A8 zwischen Augsburg und der Landesgrenze nach Baden-Württemberg Telematikanlagen herbeizuführen, haben in der Bevölkerung hohe Erwartungen geschürt. Angesichts der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 18/9706) und einer gleichlautenden Aussage einer Sprecherin der staatlichen Autobahn GmbH (s. Bericht in der Augsburger Allgemeine), wonach für den Abschnitt Augsburg – Ulm nun doch keinerlei Planungen für den Bau von Telematikanlagen bestehen, fragen wir die Staatsregierung:

1. a) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und München bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?..... 2
b) In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?..... 2
c) Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen? 2
2. a) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und Ulm bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?..... 2
b) In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?..... 2
c) Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen? 2
3. a) Welche Bau- und Betriebskosten für Telematikanlagen entstehen jeweils auf den genannten Autobahnabschnitten? 2
b) Wer kommt für die Bau- und Betriebskosten dieser Telematikanlagen auf? 2
4. a) Ab wann beginnen die von CSU-Bundesminister Andreas Scheuer angekündigten Verkehrsforschungen zur Wechselwirkung zwischen selbstfahrenden Autos und herkömmlichem Verkehr auf der BAB 8? 2
b) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 werden diese vollzogen? 2
c) Sind diese angekündigten Verkehrsforschungen Voraussetzung für die Installation von Telematikanlagen auf einem bestimmten Streckenabschnitt?..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 10.02.2021

Vorbemerkung:

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Gründung der sogenannten „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ (IGA) beschlossen. Ab dem 1. Januar 2021 hat nun die bundeseigene Infrastrukturgesellschaft, die 2018 als „Die Autobahn GmbH des Bundes“ gegründet wurde, die Auftragsverwaltung von den Ländern übernommen. Die Autobahn GmbH des Bundes ist damit seit dem 1. Januar 2021 für Planung, Bau, Erhalt und Betrieb, aber auch die vermögensmäßige Verwaltung und die Finanzierung der Bundesautobahnen zuständig.

Darüber hinaus übernimmt die Autobahn GmbH des Bundes seit dem 01.01.2021 auch die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde für die Autobahnen. Das ebenfalls neu gegründete Fernstraßenbundesamt ist seit 01.01.2021 die zuständige Oberste Straßenverkehrsbehörde für die Autobahnen.

Die zum 01.01.2021 geänderten Zuständigkeiten umfassen auch die Zuständigkeit für Planung, Bau und Finanzierung der Telematikanlagen inkl. deren verkehrsrechtlicher Anordnung.

1. a) **Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und München bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?**
 - b) **In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?**
 - c) **Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?**
2. a) **Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und Ulm bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?**
 - b) **In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?**
 - c) **Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?**
3. a) **Welche Bau- und Betriebskosten für Telematikanlagen entstehen jeweils auf den genannten Autobahnabschnitten?**
 - b) **Wer kommt für die Bau- und Betriebskosten dieser Telematikanlagen auf?**
4. a) **Ab wann beginnen die von CSU-Bundesminister Andreas Scheuer angekündigten Verkehrsforschungen zur Wechselwirkung zwischen selbstfahrenden Autos und herkömmlichem Verkehr auf der BAB 8?**
 - b) **Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 werden diese vollzogen?**
 - c) **Sind diese angekündigten Verkehrsforschungen Voraussetzung für die Installation von Telematikanlagen auf einem bestimmten Streckenabschnitt?**

Gegenüber der Antwort auf die gleichlautende Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.08.2020 (Drs. 18/9706) hat sich nach dem Kenntnisstand des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im letzten Jahr lediglich folgende Änderung ergeben:

Für die Streckenbeeinflussungsanlage zwischen dem Autobahndreieck München-Eschenried und der Anschlussstelle Neusäß im Zuge der A8 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 15.09.2020 den Gesehen-Vermerk für den Vorentwurf unter Maßgaben erteilt und dabei Baukosten in Höhe von 37 Mio. Euro anerkannt. In Bezug auf die geplante Ausdehnung der Streckenbeeinflussungsanlage hat das BMVI dabei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gebeten, auf die Ausstattung des Abschnitts mit einer Streckenbeeinflussungsanlage zwischen dem Autobahnkreuz Augsburg-West und der Anschlussstelle Neusäß in Fahrtrichtung Stuttgart zu verzichten.

Darüber hinausgehende Änderungen sind nicht bekannt und können aufgrund der geänderten Zuständigkeit nicht beantwortet werden.